

Stand: 04.05.2024 01:46:11

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/26145

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile (Drs. 18/25363)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/26145 vom 25.01.2023
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/27466 des OD vom 16.02.2023
3. Plenarprotokoll Nr. 137 vom 02.03.2023



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Wolfgang Fackler, Petra Guttenberger, Josef Zellmeier, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Martin Bachhuber, Volker Bauer, Barbara Becker, Holger Dremel, Max Gibis, Alfred Grob, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Andreas Jäckel, Harald Kühn, Dr. Stephan Oetzing, Josef Schmid, Karl Straub, Walter Taubeneder, Ernst Weidenbusch, Georg Winter und Fraktion (CSU),**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner, Wolfgang Hauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile (Drs. 18/25363)

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 12 wird wie folgt gefasst:

„12. Anlage 5 wird wie folgt gefasst:

Anlage 5

Orts- und Familienzuschlag

(Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. Januar 2023

Ortsklasse	Stufe L	Stufe V	Stufe 1	Stufe 2	zzgl. für das 3. Kind	zzgl. je weiterem Kind
I		77,00	305,34	446,07	436,16	522,16
II						
III						
IV			326,23	508,84	462,73	606,06
V			99,00	347,12	540,22	476,61
VI	149,83	121,00	368,01	609,85	490,91	691,56
VII		149,83	480,52	690,66	505,63	734,95

Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppen A 3 bis A 10

Der Orts- und Familienzuschlag ab der Stufe 1 erhöht sich für jedes zu berücksichtigende Kind wie folgt:

Ortsklasse	Besoldungsgruppe							
	A 3	A 4	A 5	A 6	A 7	A 8	A 9	A 10
I	30,94	27,39	26,45	24,60	21,64	19,66	15,91	9,60
II	32,79	30,77	29,71	27,63	24,31	22,08	17,87	10,78
III	36,43	34,18	33,01	30,69	27,01	24,53	19,85	11,97
IV	40,47	37,97	36,67	34,09	30,01	27,25	22,05	13,30
V	44,47	41,72	40,29	37,46	32,97	29,94	24,22	14,61
VI	48,33	45,34	43,79	40,71	35,83	32,54	26,32	15,88
VII	53,10	49,82	48,12	44,73	39,37	35,75	28,92	17,45

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.“

Begründung:

Um den aktuellen Änderungen aufseiten des Grundsicherungsniveaus durch die Einführung des Bürgergeldes (Zwölftes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Einführung eines Bürgergeldes vom 16. Dezember 2022 – „Bürgergeld-Gesetz“) und die Reform des Wohngeldes (Gesetz zur Erhöhung des Wohngeldes und zur Änderung anderer Vorschriften vom 5. Dezember 2022 – „Wohngeld-Plus-Gesetz“) Rechnung zu tragen, werden die ab 1. Januar 2023 für den Orts- und Familienzuschlag heranzuziehenden Tabellenbeträge um 10 % erhöht. Die Kindererhöhungsbeträge werden entsprechend der im Gesetzentwurf vorgesehenen Berechnungsweise – in Besoldungsgruppe A 3, Mietenstufe VII beläuft sich der Betrag auf 15 % des nach Altersstufen gewichteten Regelbedarfs eines berücksichtigungsfähigen Kindes – ebenfalls erhöht.

Die Anpassung der Tabellenbeträge ist mit Mehrkosten i. H. v. ca. 80 Mio. € jährlich verbunden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/25363

zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Wolfgang Fackler, Petra Guttenberger, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/26145

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile
(Drs. 18/25363)**

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Wolfgang Fackler, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/27033

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile
(Drs. 18/25363)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

§ 1 Nr. 12 wird wie folgt gefasst:

„12. Anlage 5 wird wie folgt gefasst:

Anlage 5

Orts- und Familienzuschlag

(Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. Januar 2023

Orts- klasse	Stufe L	Stufe V	Stufe 1	Stufe 2	zzgl. für das 3. Kind	zzgl. je wei- terem Kind		
I		77,00	305,34	446,07	436,16	522,16		
II				477,46			449,25	563,90
III								
IV		326,23	508,84	462,73	606,06			
V		99,00	347,12	540,22	476,61	648,60		
VI		121,00	368,01	609,85	490,91	691,56		
VII	149,83	149,83	480,52	690,66	505,63	734,95		

Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppen A 3 bis A 10

Der Orts- und Familienzuschlag ab der Stufe 1 erhöht sich für jedes zu berücksichtigende Kind wie folgt:

Ortsklasse	Besoldungsgruppe							
	A 3	A 4	A 5	A 6	A 7	A 8	A 9	A 10
I	30,94	27,39	26,45	24,60	21,64	19,66	15,91	9,60
II	32,79	30,77	29,71	27,63	24,31	22,08	17,87	10,78
III	36,43	34,18	33,01	30,69	27,01	24,53	19,85	11,97
IV	40,47	37,97	36,67	34,09	30,01	27,25	22,05	13,30
V	44,47	41,72	40,29	37,46	32,97	29,94	24,22	14,61
VI	48,33	45,34	43,79	40,71	35,83	32,54	26,32	15,88
VII	53,10	49,82	48,12	44,73	39,37	35,75	28,92	17,45

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.“

Berichterstatter: **Max Gibis**
Mitberichterstatterin: **Anna Schwamberger**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge 18/26145 und 18/27033 wurden dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag 18/26145 mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge 18/26145 und 18/27033 endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/26145 in seiner 61. Sitzung am 31. Januar 2023 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/26145 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Enthaltung
FDP: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/26145 in seiner 158. Sitzung am 14. Februar 2023 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Enthaltung
FDP: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/26145 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Enthaltung
FDP: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/26145 und Drs. 18/27033 in seiner 94. Sitzung am 16. Februar 2023 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im Einleitungssatz des § 1 werden die Wörter „Art. 130b des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414)“ durch die Wörter „§ 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 704)“ ersetzt.
2. Im Einleitungssatz des § 2 werden die Wörter „Art. 130f Abs. 2 des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) und durch § 2 des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 488)“ durch die Wörter „§ 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 676)“ ersetzt.
3. In § 2 Nr. 10 werden die Wörter „Nach Art. 114e wird folgender Art. 114f eingefügt.“ durch die Wörter „Nach Art. 114f wird folgender Art. 114g eingefügt.“ ersetzt und in der Überschrift des Art. 114f wird die Angabe „Art. 114f“ durch die Angabe „Art. 114g“ ersetzt.
4. In § 2 Nr. 11 Buchst. c) wird in Art. 118 Abs. 2 die Angabe „Art. 114f“ durch die Angabe „Art. 114g“ ersetzt.
5. In § 8 Nr. 5 werden in Art. 59b Satz 2 die Nrn. 2 und 3 durch folgende Nr. 2 ersetzt:
„2. ab 1. Januar 2024 in voller Höhe des Orts- und Familienzuschlags der Stufe 1 in Ortsklasse I–III“.
6. In § 1 Nr. 10, dort in Art. 109 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 nach den Wörtern „Berechtigten, die am“ sowie nach den Wörtern „Voraussetzungen in der am“, in Abs. 3 Satz 2, in § 2 Nr. 10, dort im neuen Art. 114g Abs. 1 Satz 1 nach dem Wort „Am“, nach den Wörtern „Anwendung des bis“ und nach den Wörtern „Anspruchsvoraussetzungen nach dem am“, im neuen Art. 114g Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, Nr. 2 und in Nr. 3 nach den Wörtern „soweit er auf einem am“ und nach den Wörtern „Art. 94 BayBesG in der am“, im neuen Art. 114g Abs. 2 Satz 3 nach den Wörtern „Anspruchsvoraussetzungen nach dem am“ und nach den Wörtern „Familienzuschläge nach dem am“ sowie in § 8 Nr. 5, dort in Art. 59b Satz 1 nach den Wörtern „Bayerischen Besoldungsgesetzes in der am“ wird als „Tag vor dem Tag des Inkrafttretens“ jeweils der „31. März 2023“ eingefügt.
7. In § 1 Nr. 10, dort in Art. 109 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 und Satz 3 jeweils nach den Wörtern „Art. 35 bis 37 in der am“, in § 2 Nr. 10, dort im neuen Art. 114g Abs. 1 Satz 1 nach den Wörtern „Familienzuschläge werden vor dem“, in § 8 Nr. 5, dort in Art. 59b Satz 1 nach den Wörtern „Ortsklasse I-III wird ab“ und in § 10 wird jeweils als Datum des Inkrafttretens der „1. April 2023“ eingefügt.

8. In § 2 Nr. 10, dort im neuen Art. 114g Abs. 1 Satz 3 wird als „Ende des Monats des Inkrafttretens“ der „30. April 2023“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/26145 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.18/27033 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des endberatenden Ausschusses seine Erledigung gefunden.

Wolfgang Fackler
Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Max Gibis

Abg. Anna Schwamberger

Abg. Gerald Pittner

Abg. Richard Graupner

Abg. Klaus Adelt

Abg. Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Wolfgang Fackler

Staatsminister Albert Füracker

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile

(Drs. 18/25363)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Wolfgang Fackler, Petra Guttenberger, Josef Zellmeier u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE

WÄHLER)

(Drs. 18/26145)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten

Wolfgang Fackler, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Josef Zellmeier u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

(Drs. 18/27033)

(Unruhe)

Ich bitte jetzt ernsthaft um etwas Ruhe im Sitzungssaal, sonst kommen wir heute hier nicht weiter. – Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Max Gibis. Auch insoweit bitte ich alle Anwesenden, dem Redner Respekt zu zollen, indem man sich etwas ruhig verhält. – Bitte schön, Herr Kollege.

Max Gibis (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile" klingt nicht allzu spannend, ist aber für unsere vielen Tausend Beamtinnen und Beamten im Freistaat Bayern durchaus ein sehr, sehr wichtiges Thema, geht es doch um ihre Bezahlung.

Das Bundesverfassungsgericht hat uns im Mai 2020 aufgetragen, dass wir uns die Besoldung der Beamten ansehen müssen, um zu gewährleisten, dass ein gewisser Mindestabstand zwischen Grundsicherungsempfängern auf der einen Seite und der Nettobesoldung auf der anderen Seite gewahrt ist. Dies betrifft natürlich insbesondere die Beamtinnen und Beamten in den unteren Besoldungsgruppen und vor allen Dingen auch Beamtenfamilien mit mehreren Kindern und auch in teureren Wohnlagen.

Zunächst muss man eines klarstellen: Es geht um die Orts- und Familienzuschläge; es geht nicht um die Grundbesoldung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie wir wissen, ist die Grundbesoldung der Beamten in Bayern im Bundesvergleich auf sehr, sehr gutem Niveau, um nicht zu sagen: auf Spitzenniveau. Natürlich kann man kritisieren, dass es seit dem Urteil im Mai 2020 zu lange gedauert hat, bis die Neuregelung vorgelegt wurde. Unserem Finanzministerium und auch unserem Finanzminister war es aber von Anfang an wichtig, dass ein zukunftsfähiges, an die heutige Lebensrealität angepasstes Regelwerk mit breiter Beteiligung der Verbände und mit einer möglichst breiten Zustimmung geschaffen wird. Ich denke, das ist gelungen, auch wenn natürlich von einzelnen Verbänden kritische Töne kamen und vielleicht auch noch kommen.

Klar war von Anfang an – und das wurde auch unmittelbar nach dem Urteil von unserem Finanzminister zugesagt –, dass die Anwendung der Neuregelungen rückwirkend zum 1. Januar 2020 erfolgen wird. Somit konnte von Beginn an jeder Beamte und jede Beamtin sicher sein, dass nichts verloren geht. Das gilt im Übrigen auch für die Versorgungsempfänger.

Zudem war es von Anfang an oberstes Ziel, dass für jeden Bestandsbeamten auch Bestandsschutz besteht und niemand befürchten muss, dass er in Zukunft finanziell schlechter dasteht als bisher.

Was ist nun substantiell neu? – Vielleicht im Stakkato-Stil: Der bisherige Familienzuschlag wird systematisch neu ausgerichtet und zu einem Orts- und Familienzuschlag erweitert. Um den höchst unterschiedlichen Wohnkosten in Bayern gerecht zu werden, wird eine Ortskomponente eingeführt, die sich in Zukunft an den Mietstufen des Wohngeldes der jeweiligen Wohnsitzgemeinde orientieren wird. Dies wird sich vor allem bei Familien mit Kindern finanziell positiv auswirken.

Eine der wesentlichsten Systemänderungen – und darüber haben wir auch im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes durchaus länger diskutiert – ist die zukünftige Betrachtung als sogenannte Mehrverdiener-Familie, was heute ja eher der Lebensrealität entspricht als früher. Wir wissen, dass inzwischen nur noch 4 % der Ehegatten beihilfeberechtigt sind, weil sie unter der Verdienstgrenze liegen. Diese doch geringe Prozentzahl hat mich auch selber etwas überrascht.

Die Ballungsraumzulage für den Großraum München wird jetzt in die Zuschlagstabelle integriert, die in Zukunft in der Ortsklasse VII in allen Stufen Niederschlag finden wird. Es wird keinen Grenzbetrag mehr geben, und die Anwärter werden auch von dieser Zulage profitieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Novum ist – ich denke, man kann schon sagen, dass das wieder einmal einmalig in Deutschland ist –, dass in Zukunft auch pflegebedürftige Angehörige, die im eigenen Haushalt des Beamten bzw. der Beamtin wohnen, ebenfalls berücksichtigt werden. Für diese Personen wird der gleiche Zuschlag gewährt wie für ein Kind. Bayern setzt also hier auch wieder einmal Maßstäbe.

Mit dieser Neuregelung der Orts- und Familienzuschläge ist es gelungen, ein zukunftsfähiges Zuschlagssystem zu schaffen, das vor allem Beamtenfamilien mit Kindern – je

mehr Kinder, umso spürbarer – und neu jetzt auch mit zu pflegenden Angehörigen und auch in teuren Wohngebieten zugutekommen wird.

Natürlich ist es bei einer so umfassenden systematischen Neuregelung nicht möglich, jeden konkreten Einzelfall zu berücksichtigen. Es gab durchaus immer auch Schilderungen von Fällen, die vielleicht durch das Raster fallen. Aber insgesamt bin ich schon der Meinung, dass es gelungen ist, eine gerechte und vor allem dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts folgende Regelung zu finden.

(Beifall bei der CSU)

Wir wissen, dass wir eine starke, leistungsfähige öffentliche Verwaltung in Bayern haben. Auch wenn gerne mal über den Beamtenstaat geschimpft wird, können wir, denke ich, alle froh über und stolz auf unseren öffentlichen Dienst sein. Nur mit ihm funktioniert unser Rechtsstaat, und vor allen Dingen hat er ja immer wieder in Krisenzeiten – ich möchte fast sagen: regelmäßig – bewiesen, dass er absolut leistungsfähig ist.

(Beifall bei der CSU)

Das wissen wir, und das honorieren wir auch. Alleine die anstehenden Nachzahlungen, rückwirkend bis Anfang 2020, werden uns circa 312 Millionen Euro kosten. Danach entstehen Kosten in Höhe von 138 Millionen für die Folgejahre.

Schlussendlich noch zwei Sätze zu den Änderungsanträgen: Bekanntlich führt der Bund das Bürgergeld ein. Aufgrund dessen haben wir auch noch eine Erhöhung dieser Tabellenentgelte um 10 % eingebracht, um den Abstand auch in Zukunft sicherzustellen. Das sind weitere Mehrkosten in Höhe von 80 Millionen. Es wird auch eine beschleunigte Auszahlung an die privaten Schulträger geben. Ich glaube, das ist gerechtfertigt. Sie bekommen schlussendlich ab 01.01.2024 jährlich 35 Millionen mehr.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, Sie stimmen dem Gesetzentwurf und den Änderungsanträgen zu. Die CSU-Fraktion wird dies natürlich tun.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Gibis. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Anna Schwamberger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Anna Schwamberger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf ist Folge eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts, das die Beamtenbesoldung in Teilen als unangemessen bezeichnete. Der Auftrag des Gerichts ist, dass die unteren Besoldungsgruppen mindestens 15 % Abstand zum jetzigen Bürgergeldniveau bei vergleichbaren Empfängerinnen oder Empfängern halten müssen. Der Mindestabstand findet sich nun im Gesetzentwurf zur amtsangemessenen Alimentation. Der Abstand wird mithilfe der sogenannten Mehrverdiener-Familie dargestellt. Das entspricht einfach der gesellschaftlichen Realität, dass eben nicht mehr allein der Beamte oder die Beamtin für das Familieneinkommen aufkommt.

Bei der Berechnung muss der Partner einen Teil beitragen. Das sind diese 20.000 Euro brutto im Jahr. Das ist wohl auch der größte Streitpunkt im Gesetz, was ich feststelle, wenn ich mir die Stellungnahmen oder auch die dazu eingereichten Petitionen ansehe. Ich muss aber sagen, dass ich das trotzdem für den richtigen Weg halte. Denn wir wollen doch, dass beide arbeiten gehen und ihren Teil in der Familie leisten – und das eben möglichst gleichberechtigt. Mich ärgern wirklich die Petitionen, in denen der Ehemann beklagt, dass er aufgrund der Änderung des Gesetzes seine Familie jetzt nicht mehr ernähren könne. Seiner Frau sei nicht mehr als ein 520-Euro-Job zumutbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist einfach nicht mehr zeitgemäß. Die Partnerinnen und Partner müssen ihren Teil genauso beisteuern. Deswegen finde ich diesen Ansatz tatsächlich richtig.

Die größte Änderung, die unsere Beamtinnen und Beamten auf dem Gehaltszettel wohl merken werden, ergibt sich durch die Neuregelung der derzeitigen familienbezogenen Bestandteile der Besoldung. Diese Familienzuschläge für Verheiratete, ob mit oder ohne Kinder, werden im Zuge der Neuausrichtung in einen sogenannten Orts- und Familienzuschlag umgestaltet. Hintergrund hierfür ist die Tatsache, dass sich auch die Grundsicherung regional, je nach Mietstufen, unterscheidet. Dies wird durch den Orts- und Familienzuschlag nun auch umgesetzt. Beamtinnen und Beamte, die in teureren Wohnlagen wie zum Beispiel in München oder im Landkreis München leben, werden dadurch finanziell bessergestellt als ihre Kolleginnen und Kollegen, die in günstigeren Gegenden leben. Grundlage sind die Mietstufen nach dem Wohngeldgesetz. Der Orts- und Familienzuschlag wird in Zukunft je nach Mietstufe ansteigen. Die höchste Mietstufe liegt eben in der Landeshauptstadt München und im Landkreis München. Das ist die Stufe VII.

Wenn man ein Haar in der Suppe finden möchte, dann lohnt sich der Blick auf die Ledigen. Diese profitieren eben nur dann, wenn sie in München oder im Landkreis leben. Denn sie bekommen nur dann einen Ortszuschlag, wenn der Ort in Stufe VII eingeordnet wurde. Allerdings gibt es auch andere Regionen in Bayern, die teuer sind. An der Stelle würde ich vielleicht noch mal nachbessern.

(Zuruf: Ja klar!)

– Ganz bestimmt! Besser als bisher werden durch die Neuregelung die Familien mit Kindern gestellt. Hier wird auch in der niedrigsten Ortsklasse zukünftig ein Zuschlag gezahlt. Sehr positiv ist, dass zukünftig pflegebedürftige Angehörige, die in den Haushalt der Beamtin oder des Beamten aufgenommen werden, in dem neuen Orts- und

Familienzuschlag wie Kinder angesehen werden. In einer immer älter werdenden Gesellschaft ist das ein sehr wichtiger und bedeutungsvoller Schritt.

Für die Anpassung der Grundlagen des Musterbeamten war es höchste Zeit, denn für unsere privaten Schulträger ist das der Grundsockel der Finanzierung. Die Anpassung der Grundlagen des Musterbeamten war also längst überfällig.

Insgesamt halten wir den Gesetzentwurf für eine gute Grundlage, um unsere Beamtinnen und Beamten angemessen zu bezahlen, und werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Kollege Gerald Pittner für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ausgangspunkt dieses Gesetzentwurfs ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das Teile der Besoldung als nicht akzeptabel angesehen hat. Das gilt allerdings nicht für das Land Bayern. Bayern war von diesem Urteil gar nicht betroffen.

Dennoch werden auch wir früher oder später in diese Problematik kommen. Das war Anlass für die Staatsregierung, einmal über das Besoldungsgesetz nachzudenken. Die Staatsregierung hätte zum Beispiel einfach Besoldungsteile verändern können. Hier ist nicht die Grundbesoldung betroffen, sondern nur die familienbezogenen und die ortsbezogenen Bestandteile. Diese hätte man durch eine Tarifierhöhung, ähnlich wie in Nordrhein-Westfalen, anheben können. Das haben wir aber nicht getan. Wir wollen eine systematische Veränderung des Besoldungswesens, angepasst an die realen Lebensverhältnisse, wie sie sich heute darstellen. Das ist die Herausforderung dieses Gesetzentwurfs, die allerdings auch zu den genannten Nachteilen führt.

Ich will jetzt nicht die Einzelheiten vortragen; denn diese hat Herr Kollege Gibis dargestellt. Ein Systemwechsel führt zwangsläufig dazu, dass es neben Verdienern, die davon profitieren, in erster Linie die Familien mit vielen Kindern, die in den Ballungsräumen wohnen, auch Verlierer gibt, nämlich die Ledigen und auch zum Teil diejenigen, die mit wenigen Kindern auf dem flachen Land leben. Das ist eine der Schwächen dieses Gesetzes, dass der ländliche Raum die Ballungsgebiete subventioniert. Das führt dazu, dass einzelne Leute verlieren. Das ist der Preis des Systemwechsels. Mit diesem Systemwechsel sind wir aber zukunftsfähig. Diese Zukunftsfähigkeit ist wichtiger als Einzelfragen.

Ich sage ganz klar: Wir hätten noch länger über diese Regelungen nachdenken können. Ich kenne die Einwände einzelner Verbände, insbesondere des Richterverbandes. Diese Bedenken sind nicht von der Hand zu weisen. Wir hätten noch ein Jahr lang an diesem Gesetzentwurf herumfuhrwerken können. Wollen wir dieses Gesetz auf den Weg bringen, dann müssen wir jetzt anfangen und auch Risiken eingehen. Wer einen Systemwechsel in Gang setzen will und nicht weiß, wie die Zukunft aussehen wird, muss ein Risiko in Kauf nehmen. Das haben wir getan. Insgesamt ist das Gesetz ein guter Aufschlag.

Die wichtigsten Punkte wurden schon dargestellt. Der Wechsel betrifft die Familien- und Ortskomponenten. Der Systemwechsel geht hin zur Mehrverdiener-Familie. Das ist auch richtig; denn heutzutage arbeitet auch ein Großteil der Frauen. Es ist auch wünschenswert, dass sie arbeiten, damit sie eine eigene Altersversorgung haben. Ein Manko ist der Bezugspunkt des Beihilferechts mit diesen 20.000 Euro. Zumindest bei uns in Unterfranken werden nur die wenigsten diesen Wert erreichen. Sollte dieser Ansatz zu fragwürdigen Ergebnissen führen, können wir nachsteuern. Das ist sicherlich kein Grund, diesem Gesetzentwurf die Zustimmung zu verweigern.

Zur Ballungsraumzulage: Ja, München ist nun einmal teurer. Wir haben auf dem flachen Land durch die niedrigen Lebenshaltungskosten manche Vorteile. Dieser Ansatz ist grundsätzlich richtig.

(Das Handy des Redners klingelt.)

– Entschuldigung, jetzt klingelt auch noch das Telefon.

(Heiterkeit – Max Gibis (CSU): Du kannst schon rangehen!)

– Du meinst, ich kann auch aufhören. – Ganz besonders gut gefällt uns, dass für pflegebedürftige erwachsene Angehörige, die im eigenen Haushalt eines Beamten leben, ebenfalls Zulagen gewährt werden. Die 10-prozentige Tabellenerhöhung ist eine Folge des Bürgergeldes und der Bundesregelungen.

Insgesamt ist das ein wirklich gutes Gesetz. Die bisherigen Beamten haben eine Besitzstandsregelung, die natürlich bei den künftigen Besoldungsanhebungen abgeschmolzen wird. Das ist auch nicht anders machbar, denn man darf nicht vergessen: Das Gesetz kostet im ersten Jahr über 310 Millionen Euro und in jedem folgenden Jahr jeweils 218 Millionen Euro. Als Haushälter müssen wir auch ein bisschen aufs Geld schauen. Nicht alles, was wünschenswert ist, ist auch machbar. Ich bitte um Zustimmung. Ich denke, dieses Gesetz ist ein guter Aufschlag. Sollten in Einzelfällen irgendwelche negativen Folgen auftreten, werden wir diese sicherlich noch korrigieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Richard Graupner für die AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon im Jahr 2015 hat das Bundesverfassungsgericht einen gewissen Mindestabstand zwischen der Nettobesoldung eines Beamten und dem Grundsicherungsbedarf angemahnt. Als Marke wurden 15 % genannt. Der vorliegende Gesetzentwurf ist also überfällig. Die bemerkenswerteste Änderung besteht darin, dass die bisherigen

Familienzuschläge um eine Ortskomponente erweitert werden. Das ist auch folgerichtig; denn Bayern ist ein Flächenland. Neben extrem teuren Wohngebieten wie dem Großraum München gibt es auch günstige Wohnregionen im ländlichen Bereich.

Zudem nutzt man ein Mietstufenmodell, welches an den Regelungen zum Bürgergeld angelehnt ist. Auch das ist sinnvoll; denn auch wenn rund 20 % der Beamten im Großraum München arbeiten, so gibt es doch auch andere teure Städte wie Regensburg, Nürnberg oder Augsburg. Somit profitieren mehr Beamte vom Ortszuschlag. Letztlich geht es darum, gleichwertige Lebensbedingungen im gesamten Freistaat herzustellen. Das deckt sich genau mit der Programmatik der AfD. Deshalb begrüßen wir es ausdrücklich, dass zukünftig auch pflegebedürftige Angehörige ab der Pflegestufe 2 bei der Berechnung mit Kindern gleichgestellt werden. Zum einen trägt dies einer immer älter werdenden Gesellschaft Rechnung, und zum anderen stärkt das den Familiensinn über die Generationen hinweg. Die häusliche Pflege ist einer Heimunterbringung immer vorzuziehen.

In dem Gesetzentwurf geht es aber nicht nur um die Gerechtigkeit, es geht auch um die Attraktivität des Beamtentums allgemein. Der demografische Wandel macht sich überall bemerkbar, und auch das Berufsbeamtentum hat zunehmend Schwierigkeiten, geeignete Bewerber in ausreichendem Maße zu finden. Darum ist es auch richtig, Kinder-Erhöhungsbeträge einschließlich der Besoldungsgruppe A 10 zu zahlen, also auch die unteren Besoldungsgruppen profitieren zu lassen. Es ist auch richtig, Anwärtern die bisherige Ballungsraumzulage ohne Grenzbetrag zu gewähren.

Der Änderungsantrag der CSU und der FREIEN WÄHLER bezieht sich auf die Einführung eines Bürgergeldes, was wiederum Auswirkungen auf das Abstandsgebot haben könnte. Darum sollen die im Gesetzentwurf aufgeführten Zuschläge noch einmal pauschal um 10 % erhöht werden. Das kann man so machen. Auch hier haben wir keine grundsätzlichen Einwände.

Abschließend noch ein Wort zum vielfach gelobten Systemwechsel. Gemeint ist damit eine Änderung der Berechnungsgrundlagen, weg von der Einverdiener- hin zur Mehrverdiener-Familie. Es ist zweifelsfrei richtig, dass damit einem heutigen gesellschaftlichen Trend entsprochen wird. Aber wir dürfen diejenigen, welche diesem Trend nicht entsprechen, auch nicht aus den Augen verlieren, etwa die Frau eines Petenten, die sich um die Betreuung der gemeinsamen fünf Kinder kümmert und die unmöglich noch nebenbei arbeiten gehen kann. Sollten sich in der Praxis für diese Gruppen Benachteiligungen herausstellen, so sind diese umgehend auszugleichen. Dafür machen wir uns als AfD-Fraktion stark. Zum jetzigen Zeitpunkt können wir aber dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Klaus Adelt für die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Klaus Adelt (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zugegeben, die Materie ist nicht einfach und nicht leicht zu durchschauen. Man muss schon sehr viel Zeit haben, bis man alle Ecken und Winkel des Gesetzentwurfs kennt und die Berechnung, was einem an Geld zusteht, versteht. Diejenigen, die sich dazu berufen fühlen, haben sich damit beschäftigt, nämlich der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts. Er hat festgestellt, dass es in Berlin und NRW nicht passt. Daraufhin wurde das Gesetz in Bayern, auf vielfache Aufforderung der SPD, überarbeitet. Es hat zwei Jahre gedauert, bis der heutige Gesetzentwurf vorgelegt wurde.

Wir bereits erwähnt, kommt es zu einem Systemwechsel über den Orts- und Familienzuschlag, nicht über die Grundbesoldung. Das ist ein völlig neuer Ansatz. Wichtig ist, dass der Mindestabstand zwischen Nettobesoldung und Grundsicherung 15 % betragen soll, wobei es gewisse Spielräume gibt.

Zu dem finanziellen Volumen: Im Gesetzentwurf werden die Kosten zunächst auf 138 Millionen Euro beziffert. Die aktuellen Änderungen beim Grundsicherungsniveau durch das Bürgergeld haben die Regierungsfractionen mit einem Änderungsantrag aufgegriffen. Jetzt belaufen sich die Kosten nicht mehr auf 138 Millionen Euro, sondern auf 218 Millionen Euro. Außerdem gibt es, rückwirkend zum 1. Januar 2020, eine Nachzahlung mit einmaligen Kosten in Höhe von 312 Millionen Euro. Eine halbe Milliarde Euro in diesem Jahr – da sollte die Reform eigentlich Hand und Fuß haben.

Die entsprechenden Verbände haben im Rahmen der Verbändeanhörungen zwei Korrekturen vorgeschlagen: Zum einen betrifft es die Zuschläge für die Ortsklasse bei der Stufe V "Verheiratete"; zum anderen die bei der Pflege einer Person, die im eigenen Haushalt lebt.

Dennoch gibt es anhaltende, zum Teil heftige Kritik. Der DGB kritisiert, dass in der Stufe L "Ledige" in den Ortsklassen I mit VI keine Beträge vorgesehen sind. Das würde mich als Ledigen natürlich betreffen, und das würde mir gar nicht gefallen. Das sage ich klipp und klar. Schwierig wird es dann bei der Personalgewinnung. Wer soll dann noch Beamter werden?

Um den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gerecht zu werden, muss der Betrag der Ortszuschlagsstufen verdoppelt werden. Die Berechnungen ergeben, dass es – wie es der Vorredner gesagt hat – in bestimmten Bereichen und in bestimmten Wohnorten zu Einschränkungen kommt.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft hat den entscheidenden Punkt darin gesehen, dass die Berücksichtigung des Jahresbruttoeinkommens des Zweitverdieners in Höhe von 20.000 Euro eindeutig zu hoch ist. Sie entspricht nicht der Lebenswirklichkeit der meisten Beamtenfamilien.

Der Bayerische Richterverein sagt klipp und klar, dass der Gesetzentwurf verfassungsrechtlich nicht tragfähig ist; er wird in absehbarer Zeit keiner verfassungsgerichtlichen Kontrolle standhalten. Ein vernichtendes Urteil!

Noch ein weiterer zentraler Kritikpunkt: Die Ballungsraumzulage im Raum München geht in der Ortsklasse VII mit einem Betrag von 136 Euro einher. Das ist exakt der Grundbetrag der Ballungsraumzulage. Das heißt, die aktuelle Ballungsraumzulage hört bei A 10 und A 11 auf. Diesen Grenzbetrag gibt es nicht mehr. Deshalb gibt es eine neue Regelung. Dann kommt noch die besagte Nachzahlung dazu. Für A 12 bis A 16 gibt es Nachzahlungen in Höhe von 5.000 Euro.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, Ihre Redezeit neigt sich dem Ende zu.

Klaus Adelt (SPD): Ein Regierungsdirektor wird sich darüber freuen; es kostet aber ein Heidengeld.

Aus den genannten vier Gründen lehnt die SPD-Fraktion den Gesetzentwurf der Staatsregierung ab. Bei den Änderungsanträgen enthalten wir uns. – Herzlichen Dank oder auch nicht!

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Kollege Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf wird endlich die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2020 umgesetzt. Dass die Staatsregierung gerne zögert und auch zaudert, das ist ja schon beim Hochschulinnovationsgesetz mehr als deutlich geworden. Nun bei der Neuausrichtung der orts- und familienbezogenen Besoldungsbestandteile geht es in der Tat ähnlich langsam. Es kommt spät, aber immerhin ist das Ergebnis aus unserer Sicht vielversprechend.

Das ausgegebene Ziel war klar: Wir müssen den öffentlichen Dienst in Bayern attraktiver machen. Dazu gehört natürlich die Besoldung der Beamtinnen und Beamten sowie

der Richterinnen und Richter und die Tatsache, dass wir die Besoldung künftig wieder stärker von den tatsächlichen Lebensverhältnissen abhängig machen. Wir wissen es alle genau: In weiten Teilen des Freistaates herrscht ein außerordentlich hohes Mietniveau. Das muss entsprechende Konsequenzen für die Besoldung unserer Beamtinnen und Beamten haben.

Die Arbeitsbedingungen müssen sich zugleich stärker an der realen Lebenswirklichkeit orientieren. Wir wissen es ja alle: Das klassische Familienbild ist doch längst überholt. Der vorliegende Gesetzentwurf nimmt diese veränderte Lage endlich in den Blick, indem die familien- und künftig wieder ortsbezogenen Besoldungsbestandteile neu ausgerichtet werden.

Positiv ist, dass eine ortsbezogene Besoldungskomponente eingeführt wird und den örtlich wieder deutlich stärker variierenden Lebenshaltungskosten, vor allem Wohnkosten, Rechnung getragen wird. Nur folgerichtig ist, dass sich die Besoldungsbestandteile am Wohnort orientieren und eben nicht am Sitz der Dienststelle.

Der Gesetzentwurf setzt den Fokus, wie auch vom Bundesverfassungsgericht gefordert, nun deutlich auf die Kinder. Die Tabelle des Orts- und Familienzuschlags wird mit einer aufsteigenden Staffelung versehen, welche der mit steigender Familiengröße überproportional ansteigenden Belastung durch Wohn- und Lebenshaltungskosten wesentlich besser gerecht wird.

Wir haben hier einen Gesetzentwurf vorliegen, der von einem modernen Familienbild ausgeht. Die Abkehr von der Idee der Alleinverdiener-Familie als Bezugsgröße der Besoldung hin zur Mehrverdiener-Familie spiegelt die gesellschaftliche Realität wesentlich deutlicher und zeitgemäßer wider.

Eigentlich hätte es insgesamt sehr viel schneller gehen können, aber in der Gesamtschau überwiegen die positiven Aspekte, weshalb die FDP-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen wird.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion der Abgeordnete Wolfgang Fackler. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Wolfgang Fackler (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mehr Geld für Bayerns Beamte: Das ist die Botschaft, die von diesem Gesetz ausgeht; mehr Geld rückwirkend ab dem Jahr 2020, und das alles ohne Einspruch des jeweils einzelnen betroffenen Beamten. Das ist eine gute und wichtige Botschaft, und die müssen wir auch für unsere bayerischen Beamten senden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Benjamin Adjei (GRÜNE))

Deswegen halte ich diesen Gesetzentwurf auch für gelungen. Er sorgt für eine strukturelle und dauerhafte Verbesserung. Darum könnte man ja eigentlich meinen, alle sind zufrieden damit. Ich freue mich ja, dass die GRÜNEN mal was loben, was von uns kommt.

(Zuruf der Abgeordneten Anna Schwamberger (GRÜNE))

Auch die FDP konnte sich glücklicherweise entscheiden seit der Ausschusssitzung. Da sind wir ja immer beieinander. Okay, in Bezug auf die SPD muss ich noch mal kurz darüber nachdenken, was der Kollege Adelt letztendlich auch noch mal kritisiert hat. Von einer Aufforderung der SPD zu sprechen, dass wir das Gesetz machen, da ist doch eher der Wunsch der Vater des Gedankens. Ich glaube schon, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts der Ausgangspunkt war. Daraufhin wurde entschieden und entschlossen an diesem Thema gearbeitet.

Stufe L und Stufe V: Natürlich könnte man da immer noch mehr machen. Aber man muss schon auch sehen, dass es am Ende des Tages nicht zu einer Überalimentation

– noch mehr Geld und noch mal eine Schippe draufgelegt – kommen darf. Ich glaube, das gehört auch mit zur Wahrheit. Das muss man schon auch beachten.

Auch die 20.000 Euro, die hier immer brutto als Jahresgehalt vom Partner eingebracht werden, muss man mal ein bisschen relativieren. Da entsteht auch ein falscher Eindruck. Ich habe es noch einmal nachgerechnet und angeschaut. De facto sind es 6.483 Euro netto, und das ist der entscheidende Betrag. Das macht einen Betrag von 540 Euro netto im Monat aus, den der Partner zusätzlich bringen muss. Ich glaube, hier wird ein Problem größer gemacht, als es ist.

Leider ist meine Redezeit zu Ende. Der Freistaat Bayern wird auch in Zukunft für die beste Bezahlung seiner Beamten sorgen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Für die Staatsregierung spricht jetzt der Staatsminister Albert Füracker. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke für die Beratungen zu diesem Gesetzentwurf, der tatsächlich ein Meisterwerk ist und das auch von Anfang an war. Ich bin sehr froh und möchte mich bei den Verfasserinnen und Verfassern des Entwurfs für dieses Gesetz bei uns im Hause bedanken. Ich bedanke mich beim Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, beim Haushaltsausschuss, bei den Fraktionen, die alle erkannt haben, dass es klug ist, diesem Kompromiss in der Abwägung zuzustimmen. Ich danke vor allen Dingen unseren Beamtinnen und Beamten, die das Ganze betrifft.

Es ist alles schon gesagt worden. Ich will nicht alles noch einmal von vorne erklären. Wir haben seit 2020 an diesem Gesetzentwurf gearbeitet, weil es mir wichtig war, dass wir zum Schluss auch einen großen Konsens herbeiführen können, Wolfgang Fackler, was uns ja jetzt wirklich auch gelungen ist. Wir investieren in die amtsangemessene

Alimentation sehr viel Geld. Im Auftrage des Verfassungsgerichtes haben wir das getan. Wir sind dem gerecht geworden. Unser Gesetz ist verfassungskonform – ich bin mir ganz sicher. Wir haben ein Gesetz aus einem Guss, das wir anbieten.

Es ist nicht so, dass jemand, der nicht so stark profitiert wie ein anderer, deshalb benachteiligt wäre; denn es ist ja gerade die Intention des Gesetzes, dort, wo mehr Kinder sind, wo Wohnen teurer ist, höher zu alimentieren als dort, wo das nicht der Fall ist. Das gilt auch für Ledige. Ledige im Ballungsraum, was die Integration der Ballungsraumzulage anbelangt, haben jetzt sogar einen Vorteil, weil wir Anwärterinnen und Anwärtern nicht mehr nur die Hälfte bezahlen, sondern die Ballungsraumzulage ganz bezahlen und auch nicht im Bereich A 11 oder A 12 aufhören, sondern jetzt jeder Anwärter, jeder Lehrer zum Beispiel, der in München Dienst tut, oder auch jeder Polizist in voller Höhe davon profitieren kann.

Insofern möchte ich einfach um Verständnis bitten. Es ist tatsächlich so, dass wir uns in Abwägung all der Argumente, die hier eine Rolle spielen, dafür entschieden haben, ein Gesetz aus einem Guss und kein Stückwerk zu machen. Dafür hat es ein bisschen gedauert, was für niemanden einen Schaden hervorruft, weil wir von Anfang an zugesagt hatten, dass wir von Amts wegen natürlich die Nachzahlungen leisten. Deshalb auch diese 312 Millionen Euro.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es ist wie immer bei diesem Thema – ich sage das voller Stolz auch als derjenige Minister, der für den öffentlichen Dienst zuständig ist: Die Verwaltungen, der öffentliche Dienst, all diejenigen, die ihre Arbeitskraft in den Dienst der Öffentlichkeit stellen, leisten hier in Bayern Hervorragendes.

Wir haben das in den letzten Jahren in besonderer Weise im positiven Sinne noch einmal zu spüren bekommen, und zwar während der Pandemie mit all den Herausforderungen – egal ob an den Schulen oder ob und in der Verwaltung im Allgemeinen, im Inneren oder in der Finanzverwaltung oder bei der Polizei oder bei der Justiz. Sie kennen die Bereiche. Alle haben sich sehr angestrengt. Deswegen glaube ich, es ist rich-

tig, dass wir dieses Gesetz so gestalten, dass wir Optimales für unsere Beamtinnen und Beamten tun können. Wir haben aber natürlich stets die Debatte um Privilegien und stets die Debatte, die dazu führt, dass man sehr wohl einen guten Ausgleich herbeiführen muss zwischen dem, was das Verfassungsgericht beansprucht, und dem, was die Öffentlichkeit erwartet. Das ist uns hiermit gelungen.

Ich danke noch einmal ganz herzlich allen, die mitgeholfen haben und die Beratungen positiv begleitet haben und die sich heute auch noch einmal mit dem Gesetz auseinandergesetzt haben. Letztendlich können heute fünf Fraktionen zustimmen, was mich sehr freut. Ich bin mir sicher, dass die Detailfragen, die im Laufe der Zeit auftauchen, wesentlich weniger sein werden, als wir das heute glauben. In diesem Sinne herzlichen Dank für Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/25363, die beiden Änderungsanträge der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf den Drucksachen 18/26145 und 18/27033 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf der Drucksache 18/27466. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat Zustimmung zum Gesetzentwurf empfohlen mit der Maßgabe, dass eine Änderung vorgenommen wird. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 18/27466.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der AfD, Teile der FDP-Fraktion sowie die fraktionslosen Abgeordneten Busch und Bayerbach. Gegenstimmen! – Das ist die SPD-Fraktion sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Stimmenthaltungen? – Das sind Teile der FDP-Fraktion. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der AfD, Teile der FDP-Fraktion sowie die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach und Busch. Gegenstimmen bitte in gleicher Weise anzeigen! – Das ist die SPD-Fraktion sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Stimmenthaltungen bitte in gleicher Weise anzeigen! – Das sind Teile der FDP-Fraktion. Dann ist das so beschlossen. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/26145 und 18/27033 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.